Aus der Taubstummenwelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mentik[5] antiken[6] Stils abhebt, sitzt Großväterchen, das Jüngste seiner Generation[7] auf den Knieen wiegend. Der freundliche Alte in silberweißem Haar, dem glattrasierten Gesicht und der obligaten[8] Zipfelmütze ist offenbar ein Schalk, der seinen kleinen Liebling mit allerhand drolligen Geschichtlein zu bannen und zu ergötzen weiß. Den herzigen „Rackerli" mit seinem lustigen Peitschchen wird gewiß jedermann lieb gewinnen, desgleichen dessen älteres Schwesterlein mit dem Backfischgesichtchen, das sich so traulich an die gute Großmutter anschmiegt, welch letzterer das anmutige Häubchen wirklich ganz nett ansteht. Sicherlich erhalten die alten Leutchen öfters solch lieben Besuch, denn die Enkelkinder wissen wohl, daß es ohne einen Apfel oder eine Birne nicht abgeht.

Mit diesem Gemälde hat Meister Anker wiederum zur Evidenz[9] sein großes Können dokumentiert[10], wie es übrigens von ihm, als dem gebornen Künstler, nicht anders zu erwarten war, und als welcher er jedes für die hehre Kunst schwärmende Schweizerherz stets aufs neue höher schlagen macht. H-r.

Anmerkung des Redaktors. Der Verfasser dieser Arbeit erhält den freundschaftlichen Rat, sowohl im Interesse der Leser dieses Blattes, als auch in seinem eigenen, sich künftig eines möglichst reinen Deutsch befleißigen zu wollen. Beinahe hätte er der vielen Fremdworte wegen keinen Preis erhalten! Ein Zeitungssetzer hat es freilich schwer, von dieser Fremdwörtersucht loszukommen. Herzlichen Gruß!

Die zwei weiteren Preisaufsätze erscheinen in der nächsten Nummer.

Aus der Taubstummenwelt

Bern. Am Sonntag, den 15. Januar letzthin, hielt der **Berner Taubstummenklub „Alpenrose"** die 17. Hauptversammlung ab. Sämtliche Mitglieder waren anwesend. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer Anrede und dankte allen Anwesenden für die Liebe und das Vertrauen, die sie im vergangenen Jahre dem Verein gezeigt haben. Wir hatten früher noch nie ein so friedliches Vereinsleben geführt wie dieses Jahr. Wir hoffen zuversichtlich, daß es auch fernerhin so gut verlaufen möge und wünschen zum voraus, daß wir alle vor schweren Schicksalsschlägen bewahrt bleiben. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Delegationsreise nach Olten und eine schöne Reise über den Weißenstein nach Basel, zur Teilnahme am 10jährigen Stiftungsfest des Basler Taubstummenvereins; nachher beantragte er, für dieses Jahr keine Reise zu unternehmen, dagegen im Frühjahr und Herbst einen gemeinschaftlichen Ausflug zu veranstalten, was von allen Mitgliedern angenommen und beschlossen wurde. Hierauf gab er das Wort dem Kassier Herrn H. Leuenberger. Er legte die Jahresrechnung vor, diese ward geprüft und bestätigt und es wurde ihm Entlastung erteilt. Dann erfolgte nach einem Antrag die Abstimmung über die Aufnahmen von fünf neuen Mitgliedern, die alle einstimmig aufgenommen wurden. Ferner frug der Vorsitzende, ob die taubstummen Gäste und Fremden bei den Sitzungen zulässig seien; werde dies angenommen, so sollte jeder Gast verpflichtet sein, ein Eintrittsgeld von 30 Cts. zu entrichten. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Hierauf schritt man zu den jährlich stattfindenden Vorstandswahlen, wobei der bisherige Vorstand wieder gewählt und dazu ein neuer Beisitzer hinzugefügt wurde, nämlich Herr Fritz Maurer. Der Vorstand nahm die Wiederwahl dankend an mit der Versicherung, sich auch im neuen Jahr zum Wohl des Klubs mit erneuten Kräften zu betätigen.

Hiermit schloß der Vorsitzende die Versammlung um 5 Uhr abends und dankte den Anwesenden für das gute Verhalten in der heutigen Sitzung. L. Fontanellaz-Rochat,
Schriftführer.

Zum 8. Deutschen Taubstummen-Kongreß in Hamburg 1911.

Anträge zur Organisation.

(Schluß.)

b) Antrag Hamburg: „Der ständige Ausschuß muß sich stets zu angemessener Zeit vor dem Kongreß aus einigen Vereins-Mitgliedern des Kongreßortes vervollständigen, um diesen die Besorgung der örtlichen Angelegenheiten (Lokalfrage u. s. w.) zu übertragen."

c) Antrag Hamburg (B. Tomei): „Der ständige Ausschuß hat das Kongreß-Präsidium vor dem Kongreß in den Taubstummen-Zeitungen vorzuschlagen, und auf dem Kongreß in einer Vorversammluug wählen zu lassen.

[5]) Ornament = Schmuck, Verzierung.
[6]) antik = altertümlich.
[7]) Generation = Geschlecht, Geschlechtsfolge.
[8]) obligat = verpflichtet, verbunden; obligatorisch = verpflichtend, verbindend.
[9]) Evidenz = anschauliche Gewißheit.
[10]) Dokumentieren = beweisen, beurkunden.